

Erasmus+

JUGEND IN AKTION

Die 15 wichtigsten Fakten zum Programm

- 1.** Das Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren, vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2020.
- 2.** Das Programm ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und in sechs Unterprogramme aufgeteilt.

3. In Deutschland zuständige Nationale Agenturen für die einzelnen Unterprogramme:

JUGEND IN AKTION	→ JUGEND für Europa www.jugend-in-aktion.de
LEONARDO DA VINCI GRUNDTVIG	→ Nationale Agentur Bildung für → Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung www.na-bibb.de
COMENIUS	→ Pädagogischer Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich www.kmk-pad.org
ERASMUS	→ DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst Nationale Agentur für EU- Hochschulzusammenarbeit eu.daad.de
SPORT	→ Noch nicht geklärt

- 4.** Der Programmteil Erasmus+ **JUGEND IN AKTION** ist der Teil für die „Nicht formale und informelle Bildung junger Menschen“.

- 5.** Erasmus+ **JUGEND IN AKTION** hat ein Budget von 1,47 Mrd. Euro und verfügt damit über ein um 70% höheres als das vorherige Budget.

- 6.** Alle Antragsteller müssen sich einmalig in einer zentralen Online-Datenbank registrieren und erhalten eine neunstellige ID-Nummer zugeteilt, mit der sie dann in die Antragsstellung gehen.

- 7.** Der Kreis der möglichen Programmnutzer wird erweitert (je nach Aktionsbereich).

- 8.** Antragsfristen
 - 17. März 2014 nur für Key Action 1 - Stichzeit 12 Uhr
 - 30. April & 1. Oktober für Key Action 1, 2 & 3 - Stichzeit 12 Uhr

- 9.** Die Antragstellung wird nur noch elektronisch möglich sein.

- 10.** Der Zeitraum zwischen Antragsfrist und möglichem Projektstart wird sich verlängern.

- 11.** An jeder Maßnahme im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION muss mindestens ein Programmland beteiligt sein. (Es muss nicht mehr zwingend ein EU-Land beteiligt sein).

12. Die Förderbereiche

Es gibt drei Förderbereiche (Key actions) für Erasmus+

Key Action 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Key Action 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Key Action 3: Unterstützung von Politikreformen

In Erasmus+ **JUGEND IN AKTION** bedeutet das vor allem:

Key Action 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Allgemeine Grundsätze der Förderung:

- = Finanzierung verstärkt durch Pauschalen
- = Mehrere Projekte in einem Antrag
- = Projektdauer 3 bis 24 Monate
- = Erstattung der Internationalen Reisekosten durch Entfernungspauschalen

_ Jugendbegegnungen:

Wichtigste Neuerungen:

Dauer 5 bis 21 Tage (ohne Reisetage)

_ Europäischer Freiwilligendienst: Individueller Freiwilligendienst und Gruppenfreiwilligendienst

Wichtigste Neuerungen:

- = Herabsetzung des Mindestalters auf 17 Jahren
- = neue Projektdatenbank, in der freie Stellen angezeigt werden
- = Akkreditierung von Projekten für die volle Programmlaufzeit

_ Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit: Trainings, Seminare, Partnerkontaktseminare, Studienreisen, Job Shadowing

Wichtigste Neuerungen:

- = Mehr Offenheit bezüglich Dauer der Aktivitäten und der Formate

Key Action 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

_ Strategische Partnerschaften

- = mittel- bis längerfristige Projekte, die auf Innovationen im Bildungs- und Jugendbereich und nachhaltige Wirkungen auf die beteiligten Organisationen sowie auf systemischer Ebene abzielen (bis zu zwei Jahren).
- = auch sektorübergreifende Projekte

_ transnationale Jugendinitiativen

- = Projekte von engagierten jungen Menschen, mind. bilateral.

Key Action 3: Unterstützung von Politikreformen

_ Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik (Strukturierter Dialog)

Wichtigste Neuerungen:

- = Das Format „Treffen zur Diskussion und Information zum Thema „Partizipation am demokratischen Leben“. Diese Aktivitäten waren bisher in Aktion 1.3. – Projekte der partizipativen Demokratie förderfähig.
- = Projekte auf nationaler Ebene bleiben möglich
- = Internationale Jugendtreffen sind bilateral und multilateral mit Programm- und benachbarten Partnerländern möglich.
- = Projekte können bis zu 24 Monaten dauern.
- = Es wird nur noch zwei Antragsfristen pro Jahr geben.

13. **Rein nationale Jugendinitiativen werden nicht mehr gefördert.**

14. **Laufende Projekte aus dem Programm JUGEND IN AKTION (letzte Antragsfrist
01.10.2013)**

Alle bewilligten Projekte werden gemäß den Richtlinien von JUGEND IN AKTION (2007 - 2013) abgerechnet.

15. **Das Programmhandbuch und weitere Informationen demnächst:**

www.jugend-in-aktion.de

FB: /jugendfuereuropa

twitter.com/jugend_f_europa